



Unterrichtung 20/89

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. Juni 2023 in Berlin

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Innen- und Rechtsausschuss, Europaausschuss

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

 Juni 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung
mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnis-
protokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 15. Juni 2023 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll
Tagesordnung

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
- TOP 1.1** Europa
 - TOP 1.1.1** Europäischer Rat
 - TOP 1.1.2** EU-GBR-Dossier
- TOP 1.2** Energie
 - TOP 1.2.1** Energiepreise und Energieversorgungssicherheit
 - TOP 1.2.2** Ausbau erneuerbarer Energien
 - TOP 1.2.3** Stand Netzausbau
- TOP 1.3** Ukraine/Russland - aktuelle Lage
- TOP 1.4** Nationale Sicherheitsstrategie
- TOP 1.5** Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern
- TOP 1.6** Pflichtversicherung für Elementarschäden
- TOP 1.7** Verwaltungsmodernisierung
 - TOP 1.7.1** Stärkung der FITKO - Bericht des IT-Planungsrats
 - TOP 1.7.2** OZG und Registermodernisierung
- TOP 1.8** Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern
 - TOP 1.8.1** Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich
 - TOP 1.8.2** Zwischenstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Flüchtlingskosten
- TOP 1.9** Verschiedenes
 - TOP 1.9 a)** Termine 2023, 2. Halbjahr und 2024, 1. Halbjahr

- TOP 1.9 b) Grundzüge der Krankenhausreform - *abgesetzt***
- TOP 1.9 c) Sonstiges**
- TOP 2 Nationales Begleitgremium**
- TOP 3 Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2027 und Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 (mid-term review)**
- TOP 4 Verschiedenes**
- TOP 4 a) Termine 2023, 2. Halbjahr und 2024, 1. Halbjahr**
- TOP 4 b) Auswärtige MPK am 06./07.09.2023 in Brüssel**
- TOP 4 c) Sonstiges**

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.1 Europäischer Rat

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.2 EU-GBR-Dossier

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.2 Energie

TOP 1.2.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.2 Energie

TOP 1.2.2 Ausbau erneuerbarer Energien

TOP 1.2.3 Stand Netzausbau

Energiewende, beschleunigtes Monitoring des Ausbaus und Monitoring der Erneuerbaren Energien und der Netze

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Die Energiewende gehört zu den größten aktuellen Transformationsvorhaben in Deutschland. Wind und Sonne sollen zukünftig die zentralen Stromerzeugungsquellen in Deutschland sein. Flexible und steuerbare Erzeuger und Verbraucher sichern die Stromversorgung. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll im Jahr 2030 80 Prozent betragen. Die Sicherung der Energieversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung, die Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Lieferketten sowie die Diversifizierung der Energieträger und –quellen müssen höchste Priorität haben. Deutschland kann nur dann nachhaltige Impulse setzen und als Industriestandort erhalten bleiben, wenn grundsätzlich technologieoffen Investitionen gefördert werden.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, Windenergie-auf-See-Gesetz und das Wind-an-Land-Gesetz bilden den Rahmen der Transformation zu einer treibhausgasneutralen Stromversorgung. Sie legen die Ausbaupfade für Erneuerbare Energien fest, die benötigt werden, um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu errei-

chen. Neben dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien müssen für die Transformation der Stromversorgung moderne Gaskraftwerke errichtet werden, die für den Einsatz von Wasserstoff vorbereitet sind („H2-ready“). Die dezentrale Energieversorgung wird auch durch Biogasanlagen gestärkt. In diesem Kontext sind eine Verzahnung der Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzplanung, die Förderung einer heimischen Wasserstoffherzeugung und Begrenzung der Importabhängigkeit sowie der Einsatz innovativer Lösungen bei Energieerzeugung, -speicherung und -transport erforderlich. Nur so kann der im Laufe der nächsten Jahre steigende Strom- und Energiebedarf gedeckt werden. Hinzukommen muss ein „Klimaneutralitätsnetz“, welches zuverlässig den Strom von den Erzeugern zu den Verbrauchern transportiert und Deutschland auch mit den Nachbarstaaten verbindet.

Der Zubau der Solarenergie hat sich im letzten Jahr verglichen mit den Vorjahren bereits spürbar beschleunigt. Bei Wind an Land wurde 2022 nach Jahren des Rückgangs und leicht erhöhtem Zubau erstmals wieder mehr als 2 Gigawatt an Leistung zugebaut. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass der Zubau dem prognostizierten Stromverbrauch gerecht wird und die erforderlichen Gesetze zügig auf den Weg gebracht werden.

Der dazugehörige Ausbau des Netzes, von Flexibilitätspotentialen und von Speichern unterstützt den energetischen Lastenausgleich und die Integration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und bildet einen ebenso wichtigen Baustein zu einer gelungenen Energiewende, damit der Strom der Erneuerbaren Energien bei den Verbrauchern und Unternehmen verlässlich zur Verfügung steht.

In ihrem Monitoringbericht dokumentiert die Bundesnetzagentur vier Mal im Jahr die Planungs- und Baufortschritte im Stromnetzausbau. Mit der Verabredung zur Einführung eines vorausschauenden Netzausbau-Controllings wurde auf Initiative der Länder die Grundlage zu einem gemeinsamen Verständnis für mehr Verbindlichkeit beim Netzausbau geschaffen. Inzwischen erfolgt vom BMWK dieses Netzausbau-Controlling in Form eines zusammenfassenden Berichtes. Dieser zeigt auf, dass der Netzausbau weiter beschleunigt werden muss.

Die Bundesregierung hat daher gesetzliche Anpassungen vorgenommen, um den Netzausbau zu beschleunigen, insbesondere durch Vereinfachungen im Planungs-

und Genehmigungsverfahren, die bessere Verzahnung der verbleibenden Planungs- und Genehmigungsschritte sowie die stärkere Digitalisierung des Verfahrens zum Netzausbau in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Die Bundesregierung wird weitere Beschleunigungsmöglichkeiten angehen, u.a. die Digitalisierung der Verfahren zum Netzausbau in der Zuständigkeit der Länder.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Task Force Netze hat Beschleunigungsmaßnahmen identifiziert und in einem Bericht zusammengefasst, der an den Deutschen Bundestag übermittelt wird. Um eine gesicherte und flexible Erzeugung zu ermöglichen, erarbeitet die Bundesregierung eine Kraftwerks-Strategie. Die Länder leisten einen zentralen Beitrag dafür, dass die Energiewende- und Klimaschutzziele erreicht werden. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze findet vor Ort in den Gemeinden, Kommunen und Landkreisen statt.

Die Erfolge dieser gemeinsamen Anstrengung werden im Rahmen des Monitoringberichts zur Energiewende, des Berichts zum Bund-Länder-Kooperationsausschuss und des Netzausbaucontrollings regelmäßig überwacht.

Um weiteren Handlungsbedarf frühzeitig zu identifizieren und die notwendigen Maßnahmen einleiten zu können müssen der Erneuerbaren-, Netz- und Kraftwerksausbau weiter kontinuierlich gemonitort werden. Bund und Länder entwickeln gemeinsam die Grundlagen zur Erfassung von operativen Kennzahlen z.B. für Genehmigungen, Flächenausweisungen und Zubauzahlen mit einer hohen Frequenz und berücksichtigen dabei auch den Erhebungsaufwand. Die Details zur Ausgestaltung des EE-Monitorings sollen im Rahmen des Bund-Länder-Kooperationsausschusses behandelt werden.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

Bund und Länder setzen sich gemeinsam mit aller Kraft für die Erreichung der energiepolitischen Ausbauziele ein und vereinbaren die Ausweitung der bestehenden Monitoringprozesse hin zu einer zukunfts- und handlungsorientierten Fortschrittmessung für erneuerbare Energien, Stromnetze, Speicherkapazitäten sowie gesicherte und flexible Erzeugungsleistung. Dabei bauen Bund und Länder auf bereits etablierte Verfahren auf und nutzen so Synergieeffekte und vermeiden parallele Strukturen. Digitale Tools wie Datenbanken erleichtern dabei die Erfassung und Übermittlung der Daten.

Bund und Länder setzen sich auf Grundlage des Monitorings und Controllings dafür ein, drohende Zielverfehlungen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zum Beschluss „Energiewende, beschleunigtes Monitoring des Ausbaus und Monitoring der Erneuerbaren Energien und der Netze“

Die Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen fordern eine faire bundesweite Verteilung der durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien bedingten Netzausbaukosten. Nach Auffassung der genannten Länder führen die aktuellen Regelungen für Netzentgelte dazu, dass Stromverbraucherinnen und -verbraucher in Regionen, die den Ausbau von Erneuerbaren Energien maßgeblich vorantreiben, überwiegend finanziell benachteiligt werden. Faire Netzentgelte sind die Grundlage für die Akzeptanz der Energiewende, für das Funktionieren der Sektorenkopplung in EE-Erzeugungsregionen und für Chancengerechtigkeit unter den Wirtschaftsregionen. In einem Monitoring und Controlling des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Netze, die insbesondere die Verteilnetze berücksichtigen, sollen diese Aspekte besondere Berücksichtigung finden und in eine Reform der Netzentgelte münden.

Protokollerklärung des Freistaates Sachsen

Der Freistaat Sachsen weist darauf hin, dass durch den gefassten Beschluss die Probleme beim Ausbau der erneuerbaren Energien und Netze nur gestreift, jedoch keiner Lösung zugeführt werden. Während der Bund immer anspruchsvollere Ausbauziele für erneuerbare Energien setzt und die Länder und Kommunen in die Verantwortung für ihre Umsetzung nimmt, unterschätzt er die praktischen und wirtschaftlichen Herausforderungen und gefährdet dadurch den Wirtschaftsstandort sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Bereits jetzt sind eine Abwanderung von Unternehmen und eine schwindende Akzeptanz der Bevölkerung für die immer ehrgeizigeren Ziele der Energiewende zu beobachten.

Die eigentlichen Herausforderungen sind, dass der Strombedarf in Deutschland in Zukunft völlig neue Dimensionen erreichen wird, für die schon derzeit keine verlässlichen Stromerzeugungskapazitäten zur Verfügung stehen bzw. geplant sind. Die Annahmen, dass die Stromversorgung alleine durch ein flexibles Lastmanagement und moderne Gaskraftwerke sichergestellt werden kann, teilt der Freistaat Sachsen nicht. „Steuerbare Verbraucher“ bedeutet angesichts der politisch veranlassten Reduzierung von Erzeugungskapazitäten nichts Anderes als Verbrauchseinschränkungen und Ausfall von wirtschaftlicher Wertschöpfung. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ernsthaft infrage gestellt.

Im Ergebnis dieser Erwägungen ist aus Sicht des Freistaates Sachsen das Ziel, bereits in sieben Jahren 80 % des Bruttostromverbrauchs sicher und bezahlbar aus erneuerbaren Energien zu decken, zwar theoretisch technisch machbar, aber praktisch und wirtschaftlich unrealistisch.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.3 Ukraine/Russland – aktuelle Lage

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.4 Nationale Sicherheitsstrategie

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**
- TOP 1.5** **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.6 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.7 Verwaltungsmodernisierung

TOP 1.7.1 Stärkung der FITKO - Bericht des IT-Planungsrats

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den aktuellen Umsetzungsstand der vom IT-Planungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der IT-Planungsrat bereits solche Änderungen der Finanzierungsmodalitäten der FITKO umgesetzt hat, die ohne Neufassung des IT-Staatsvertrags möglich waren.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Vorsitz des IT-Planungsrates, darüber hinaus bis Herbst 2023 einen vorabgestimmten Entwurf eines neuen IT-Staatsvertrags vorzulegen, der die Regularien für die Finanzierung bei der FITKO weiter verbessert. Sie nehmen in Aussicht, dass der neue IT-Staatsvertrag zu Beginn des Jahres 2025 in Kraft treten kann.
4. Bund und Länder begrüßen die Entwicklung einer digitalen Dachmarke, die unter anderem für bessere Erkennbarkeit staatlicher Leistungen im Internet dienen soll.

Bund und Länder legen der Ministerpräsidentenkonferenz im Herbst einen vorabgestimmten Entwurf vor, wie die digitale Dachmarke auf digitale Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern, Kommunen angewendet werden kann.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.7 Verwaltungsmodernisierung

TOP 1.7.2 OZG und Registermodernisierung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Länder bitten den Bund, kurzfristig seine Finanzierungsmöglichkeiten zu klären und bis spätestens Ende August 2023 auf die Länder zuzukommen, um unter Einbindung der FMK die weitere föderale Finanzierung der gemeinsamen Digitalisierung der Verwaltung zu vereinbaren.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.8 Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern

TOP 1.8.1 Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben bei ihrer Besprechung am 10. Mai 2023 ihr Ziel bekräftigt, in der Migrationsverwaltung wo immer möglich Online-Zugangswege zu schaffen, alle Arbeitsprozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen so schnell und so umfassend wie möglich zu automatisieren, den Datenaustausch medienbruchfrei und die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen Standards umzusetzen.

Sie haben vereinbart, dass die Länder im kommunalen Bereich umgehend auf eine komplette Digitalisierung sämtlicher einschlägiger Verfahren hinwirken, wo dies noch nicht geschehen ist. Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sind ein wichtiger Baustein für die Bewältigung des Migrationsgeschehens.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in Aussicht genommen, bei ihrer regulären Zusammenkunft Mitte Juni 2023 zu den konkreten Umsetzungsschritten zu entscheiden.

In diesem Sinne halten der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgende Schritte für erforderlich:

1. Der Bund wird zur Umsetzung der nachfolgenden Punkte alle notwendigen Funktionalitäten im AZR sowie alle notwendigen Schnittstellen schaffen, soweit nicht bereits vorhanden. Er wird im Einvernehmen mit den Ländern technische Lösungen entwickeln, die den Datenabgleich weitgehend automatisieren und manuelle Klärungen durch die Ausländerbehörden vermeiden. Insbesondere sind die technischen Voraussetzungen für die Umsetzungen durch die Fachverfahrenshersteller zu schaffen; sofern hierfür die Definition einheitlicher Schnittstellen erforderlich ist, wird der Bund die Definition und Finanzierung übernehmen. Der Bund wird die Stabilität der Systeme sicherstellen.
2. Zum 1. November 2024 tritt die gesetzliche Pflicht in Kraft, die Ausländerdatei A an das Ausländerzentralregister (AZR) zu übertragen. Die Länder und der Bund werden dabei unterstützen, dass die Ausländerbehörden und das BAMF diese Daten bis Ende 2024 vollständig in das AZR überführen. Die Prüfung, Aktualisierung und Überführung der Daten erfolgt im angemessenen Verhältnis zur hohen Arbeitsbelastung in den kommunalen Ausländerbehörden.
3. Die Länder wirken darauf hin, dass die Ausländerbehörden unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsbelastung sukzessive **Datenabgleiche** zwischen dem AZR und den lokalen Datenbeständen anstoßen und die durch den Abgleich ermittelten Hinweise auf eine mögliche Unrichtigkeit und Unvollständigkeit von Daten prüfen und schnellstmöglich in eigener Verantwortung berichtigen. Die dafür nötigen Rechtsgrundlagen sind am 1. Mai 2023 mit den Neuregelungen im AZR-Gesetz zum Datenabgleich (§ 8a AZR-G) und zur automatisierten Datenübermittlung (§ 15a AZR-G) in Kraft getreten. Damit wird die Datenqualität und die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur zeitnahen, fehlerfreien und vollständigen Datenübermittlung an das AZR sowie die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Daten im AZR gewährleistet.
4. Die Ausländerbehörden sollen ihre Arbeitsprozesse automatisiert, medienbruchfrei und standardisiert abwickeln können. Im Zusammenhang mit dem Prozess zur Umsetzung des OZG spielt in den Ländern auch die Einführung einer elektronischen Akte für die jeweils gesamte Kommunalverwaltung eine Rolle. Elektronische Akten können in diesem Zusammenhang eine prioritäre Rolle bei der Um-

setzung der vorgenannten Ziele spielen. Dabei ist sicherzustellen, dass die elektronischen Akten gemäß den einschlägigen Spezifikationen zum Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) untereinander kompatibel sind und ausgetauscht werden können. Einzelheiten zu den Standards und den technischen Voraussetzungen werden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beraten. Die digitalisierte Migrationsverwaltung wird damit effizienter und vor allem ohne Medienbrüche kommunizieren und arbeiten. Die digitale Ausländerakte wird standardisiert und kann sicher und datenschutzkonform übermittelt werden. Informationen und Daten werden über alle föderalen Ebenen bedarfsgerecht digital bereitgestellt und automatisiert verarbeitet.

5. Alle Behörden im Migrationsbereich werden im **automatisierten Verfahren** an das Ausländerzentralregister angeschlossen. Sie sollen alle relevanten Informationen im oder über das AZR speichern und abrufen können, auch aus dem Bereich Integration, Arbeitsmarktzugang und soziale Leistungen. Um alle relevanten Informationen insbesondere über den Leistungsbezug im AZR zu speichern, wird der Bund unverzüglich einen Gesetzesentwurf vorlegen. Alle (Sozial-) Leistungsbehörden sollen rechtlich verpflichtet werden, den Bezug von Sozialleistungen automatisiert im AZR zu erfassen. Die an das AZR angeschlossenen Behörden werden verpflichtet, das automatisierte Abrufverfahren zu nutzen. Der Bund wird dafür sorgen, dass mehr Behörden das automatisierte Verfahren nutzen können und wird dafür die Zulassung der Behörden zu diesem Verfahren deutlich vereinfachen.

6. Das **Ausländerzentralregister wird zu einer behördenübergreifenden Plattform** zum strukturierten Datenaustausch für die beteiligten Behörden unter Beachtung des Datenschutzes weiterentwickelt, soweit noch nicht erfolgt. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern, dafür Sorge zu tragen, dass der **elektronische Austausch von Nachrichten** und Daten bis Ende 2023 verpflichtend unter Nutzung der einschlägigen XÖV-Standards und dem Datensatz für das Ausländerwesen (DSAusländer) durchgeführt werden kann. Die Notwendigkeit einer weitergehenden Verpflichtung zum standardisierten Datenaustausch – mit der Vornahme erforderlicher Standardisierungen – wird vom Bund geprüft.

7. Wo bereits **digitale Lösungen** entwickelt wurden, sollten diese aus Gründen der Effizienz und Kompatibilität von allen zuständigen Stellen vorrangig vor der eigenen Entwicklung neuer Lösungen genutzt werden. Sofern Fachverfahrenshersteller entsprechende Lösungen anbieten und diese vor Ort in den Ausländerbehörden zur Herstellung der Medienbruchfreiheit genutzt werden, erübrigt sich die Übernahme von entwickelten digitalen Lösungen.
8. Bis [Ende 2024] stellt der Bund eine Weboberfläche zur **biometriebasierten Registrierung** und Identitätsüberprüfung von Ausländern zur Verfügung. Hierüber können in den Ausländerbehörden vorhandene Fingerabdruckscanner, Lichtbildkameras oder Dokumentenprüfgeräte sowohl für die nationale erkennungsdienstliche Behandlung als auch für Identitätsfeststellungen im Zusammenhang mit dem Schengener Informationssystem oder dem europäischen Einreise-/Ausreiseregister genutzt werden. Die Bundesregierung prüft, ob Bedarf an weiteren Tools besteht.
9. Auf allen föderalen Ebenen werden geeignete Kommunikationsstrukturen zur **gemeinsamen Bearbeitung von Digitalisierungsvorhaben** im Bereich der Migration und zur aktiven Kooperation geschaffen. Die Bundesregierung richtet eine ressortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat – unter Einbeziehung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Bundesverwaltungsamts – ein, die das Ziel verfolgt, die Datenübermittlungen zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Daten von Ausländerinnen und Ausländern verarbeiten, insbesondere in Bezug auf Automatisierung und Medienbruchfreiheit sowohl zwischenbehördlich, als auch länderübergreifend zu optimieren.
10. Die Bundesregierung erhebt zusammen mit den Regierungen der Länder eine **Übersicht über Vorschriften**, die einer medienbruchfreien digitalen Vorgangsbearbeitung im Wege stehen (beispielsweise Schriftformerfordernisse oder Mitwirkungspflichten bezogen auf die Vorlage von Dokumenten). Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass diese zeitnah angepasst werden.

11. Mit der Digitalisierung der Ausländerbehörden wird für die aktenführenden Behörden ein längerfristiger und zusätzlicher Arbeits- und Investitionsaufwand einhergehen. Um die Ausländerbehörden perspektivisch zu entlasten, kommen der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder darin überein, für die zum 31. Dezember 2023 auslaufenden Aufenthaltstitel ukrainischer Flüchtlinge eine einfache und für die Ausländerbehörden handhabbare Anschlusslösung zu entwickeln.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die zuständigen Ministerinnen und Minister unter Federführung des BMI unter Beteiligung der kommunalen Adressaten und unter Nutzung der bestehenden Arbeitsstrukturen mit der Umsetzung der erforderlichen Schritte der Ziffern 1 bis 11. Die zuständigen Ministerinnen und Minister berichten zur nächsten regulären MPK mit dem Bundeskanzler über Fortschritte und Sachstand.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**
- TOP 1.8** **Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern**
- TOP 1.8.2** **Zwischenstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Flüchtlingskosten**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.9 Verschiedenes

TOP 1.9 a) Termine 2023, 2. Halbjahr und 2024, 1. Halbjahr

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

In Abweichung der bereits in der Besprechung der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 17. November 2022 beschlossenen Termine werden folgende Termine beschlossen:

- | | |
|------------------|--|
| 18. Oktober 2023 | Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder. |
| 6. November 2023 | Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. |

Zudem werden in Abweichung der bereits in der Besprechung der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 9. Mai 2023 beschlossenen Termine folgende Termine beschlossen:

- | | |
|--------------|--|
| 16. Mai 2024 | Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder. |
| 6. Juni 2024 | Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. |

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.9 Verschiedenes

TOP 1.9 b) Grundzüge der Krankenhausreform

Das Thema wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

TOP 1.9 Verschiedenes

TOP 1.9 c) Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Nationales Begleitgremium

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2027 und Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 – 2027 (mid-term review)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Europaministerkonferenz, unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen, einen abgestimmten Beitrag der Länder zu dem für 2024 angekündigten neunten Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, der die Vorschläge der Kommission für die europäische Kohäsionspolitik nach 2027 enthalten wird, zu erarbeiten und der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Außerdem bitten sie die Europaministerkonferenz, unter Einbeziehung der betroffenen Fachministerkonferenzen, eine Stellungnahme zu der für das Jahr 2023 zu erwartenden Mitteilung der Europäischen Kommission zur Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens zu erarbeiten und der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Ziel einer Bundesratsbefassung vorzulegen.

<p style="text-align: center;">Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Juni 2023 in Berlin</p>

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4 a) Termine 2023, 2. Halbjahr und 2024 1. Halbjahr

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

In Abweichung der bereits in der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 17. November 2022 sowie in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 8. Dezember 2022 und in der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 9. Mai 2023 beschlossenen Termine, werden folgende Termine beschlossen:

18. Oktober 2023 Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

und

Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder.

6. November 2023 Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

und

Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

16. Mai 2024 Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

und

Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den
Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der
Länder

6. Juni 2024

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der
Länder

und

Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefin-
nen und Regierungschefs der Länder

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4 b) Auswärtige MPK am 06./07.09.2023 in Brüssel

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. Juni 2023 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 **Verschiedenes**

TOP 4 c) **Verschiedenes**

Das Thema wurde erörtert.